

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Quick up GmbH

KAUF

1.	Geltungsbereich	2
2.	Vertragsangebot.....	2
3.	Leistungsumfang	2
4.	Lieferung und Transport.....	3
5.	Gewährleistung	4
6.	Eigentumsvorbehalt	5
7.	Haftung und Schadenersatz	6
8.	Haftungsausschluss	6
9.	Preise und Zahlungen	7
10.	Kündigung.....	7
11.	Zurückbehaltungsrechte, Aufrechnung und Abtretung	7
12.	Schlussbestimmungen.....	8

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Quick up GmbH

KAUF

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der Quick up GmbH. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, es sei denn, die Quick up GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragsangebot

Die Angebote, Kostenvoranschläge und Preislisten der Quick up GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass eine bestimmte Bindungsdauer des Angebotes schriftlich zugesichert worden ist. Aufträge sind erst dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Quick up GmbH schriftlich bestätigt oder durch Übersendung eines Lieferscheins, einer Rechnung, einer Auftragsbestätigung oder die Lieferung der bestellten Gegenstände angenommen werden.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Die Quick up GmbH ist berechtigt, Mehrleistungen abzurechnen, wenn sie bei der Bestellung von keiner Seite vorhergesehen, aber im Rahmen der Erfüllung des Auftrags notwendig werden und eine Absprache nicht getroffen werden konnte.
- 3.2. Die Quick up GmbH ist berechtigt, mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise Subunternehmer zu beauftragen. Eine Vertragsbeziehung zwischen dem Vertragspartner und dem Subunternehmen kommt dadurch nicht zustande. Die vertraglichen Verpflichtungen der Quick up GmbH gegenüber dem Vertragspartner bleiben von der Einschaltung von Subunternehmern unberührt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Quick up GmbH

KAUF

4. Lieferung und Transport

- 4.1. Die Transportkosten und das Risiko des Transports gehen zu Lasten des Vertragspartners (Haftungsausschluss). Er trägt auch die Transportgefahr bezüglich der Beschädigung und Zerstörung der Gegenstände und einer Verspätung der Lieferung. Dies gilt auch dann, wenn der Transport von der Quick up GmbH organisiert wurde sowie bei der Versendung durch die Quick up GmbH oder einem von ihr beauftragten Dritten. Verpackungskosten trägt der Vertragspartner.
- 4.2. Bei der Versendung der Gegenstände ins Ausland verpflichtet sich der Vertragspartner zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Zollverfahrens und trägt insoweit alle Kosten und möglichen Risiken, z.B. bei Importbeschränkungen.
- 4.3. Bei Unfällen oder Schäden ist der Vertragspartner verpflichtet, sämtliche zur Anspruchsverteidigung oder Anspruchsdurchsetzung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die Interessen der Quick up GmbH bestmöglich zu unterstützen (z.B. Feststellung der Identität der Beteiligten, deren Versicherung, Schadensaufnahme durch die örtliche Polizei, etc.).
- 4.4. Ein statisches Gutachten für Österreich liegt vor. Der Aufbau sowie der Betrieb dürfen nur unter Berücksichtigung der dort angeführten Auflagen erfolgen!
- 4.5. Für pandemiebedingte Lieferverzögerungen wird keine Haftung übernommen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Quick up GmbH

KAUF

5. Gewährleistung

- 5.1. Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren bei Neuware und 1 Jahr bei gebrauchter Ware auftretenden Mängel der Kaufsache, gelten die gesetzlichen Ansprüche. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Erhalt der Ware. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Schäden, die auf fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Nichtbeachtung der Betriebs- oder Behandlungsvorschriften, übermäßige Beanspruchung, Schäden durch chemische, elektrische oder elektrolytische Einflüsse sowie zurückzuführen sind.
- 5.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Gegenstände unverzüglich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand sowie auf Vollständigkeit zu untersuchen. Mängel und unvollständige Lieferungen sind der Quick up GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der § 377 UGB gilt entsprechend.
- 5.3. Nimmt der Vertragspartner eine Lieferung an und die Gegenstände in Gebrauch, obwohl er Kenntnis von etwaigen Mängeln oder der Unvollständigkeit der Lieferung Kenntnis hat oder infolge grober Fahrlässigkeit keine Kenntnis hat, so kann er seine Gewährleistungsrechte nur dann geltend machen, wenn er sie sich bei Empfang der Gegenstände schriftlich vorbehalten hat.
- 5.4. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht, wenn der Mangel bewusst verschwiegen wurde.
- 5.5. Technisch bedingte Abweichungen von den in Prospekten, Werbemitteln und Internetseiten angegebenen Formen und Farben stellen keine Mängel dar.
- 5.6. Holz ist ein Naturprodukt das lebt und durch den Einfluss von Wärme, Kälte und Feuchtigkeit reagiert. Ebenso vergraut Holz mit der Zeit, wenn es der UV-Strahlung ausgesetzt ist. Ein durch äußere Einflüsse verursachtes leichtes Verziehen des Holzes stellt somit keinen Mangel dar.
- 5.7. Die Quick up GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Gegenstände für den vom Vertragspartner beabsichtigten Einsatzzweck geeignet sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Quick up GmbH

KAUF

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zu vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderung) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- 6.2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und sowie Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
- 6.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist die Quick up GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts, die Quick up GmbH ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Ebenso ist die Quick up GmbH berechtigt, die Waren beim Käufer abzuholen, wobei der Käufer auf die Geltendmachung einer Zurückbehaltung, aus welchem Grund auch immer, verzichtet. Zuvor muss dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zu Zahlung gesetzt worden sein.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Quick up GmbH

KAUF

7. Haftung und Schadenersatz

- 7.1. Die Quick up GmbH haftet für Schadenersatz, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2. Die Quick up GmbH haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nur insofern, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist weiters ausgeschlossen, wenn der Käufer die Ware unsachgemäß behandelt, unter Missachtung der von vorgegebenen Anleitung Aufbau oder einem Verwendungszweck zuführt, der der Bestimmung oder dem gewöhnlichen Verwendungszweck der Ware widerspricht. Der Haftungsanspruch des Käufers ist zur Gänze ausgeschlossen, wenn die Ware einer dritten Person weitergegeben wurde.
- 7.3. Die Haftungsbegrenzung gilt insbesondere auch für Datenverlust oder Datenkorrumpierung. Das Gleiche gilt für ein Verschulden unserer Arbeitnehmer, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen.
- 7.4. In Fällen höherer Gewalt, bei Streiks, Pandemien, Aussperrungen sowie für das Verhalten von Vor- und Zulieferanten in vergleichbaren Fällen haftet die Quick up GmbH nicht.

8. Haftungsausschluss

Gewöhnliche (also normale alters- oder nutzungsbedingte) Verschleißerscheinungen stellen keine Mängel dar und begründen daher auch keine Mängelrechte des Käufers.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Quick up GmbH

KAUF

9. Preise und Zahlungen

- 9.1. Für alle Vereinbarungen gilt die bei Abschluss des Vertrages gültige Preisliste.
- 9.2. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie sind zahlbar ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung.
- 9.3. Die Quick up GmbH behält sich das Recht vor, insbesondere bei Erstaufträgen oder umfangreiche „Bestellungen“ eine Anzahlung vom Vertragspartner zu verlangen.
- 9.4. Die Quick up GmbH ist berechtigt, ab dem zweiten Mahnschreiben eine Gebühr in Höhe von € 15,00 pro Mahnung zu verrechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis möglich, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Sofern der Vertragspartner in Verzug mit seinen Zahlungsverpflichtungen gerät, ist die Quick up GmbH berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz, zu verlangen. Die Geltendmachung darüberhinausgehende Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

10. Kündigung

Die Quick up GmbH ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn eine Vermögensverschlechterung des Vertragspartners nach Vertragsschluss eintritt oder der Quick GmbH die Verschlechterung unverschuldet erst nach Vertragsschluss bekannt wurde.

11. Zurückbehaltungsrechte, Aufrechnung und Abtretung

- 11.1. Die Quick up GmbH behält sich vor, im Fall von Zahlungsrückständen bestehende oder künftige Leistungen zurückzubehalten bis der Zahlungsrückstand ausgeglichen ist.
- 11.2. Im Übrigen sind die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten und die Aufrechnung auf solche Forderungen beschränkt, die von dem anderen Vertragsteil anerkannt oder durch ein Gericht rechtskräftig festgestellt sind.

Die Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung der Quick up GmbH an Dritte abgetreten werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Quick up GmbH

KAUF

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Sämtliche Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Auftragsbestätigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schrifterfordernisses.
- 12.2. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Quick up GmbH.
- 12.3. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als ausschließlicher Gerichtstand Graz vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.